

29. Mai 2026

Akte: 021

:machung StimmRegister-Bürgerabstimmung.doc

BEKANNTMACHUNG

Das Stimmregister von Triesen für die am
Sonntag, 28. Juni 2026, 10.30 - 12.00 Uhr

stattfindende

Bürgerabstimmung zu Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren

liegt von **Montag, 1. Juni** bis einschliesslich **Mittwoch, 3. Juni 2026** zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Einwohnerkontrolle der Gemeindeverwaltung Triesen auf.

Stimmberechtigt für die Bürgerabstimmung sind alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit einem Monat vor der Bürgerabstimmung in Triesen ordentlichen Wohnsitz haben (Art. 1 Abs. 1 VRG). Gemäss Art. 32 Abs. 2 PGR befindet sich der Wohnsitz einer Person an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält.

Innerhalb der Auflagefrist kann gemäss Art. 11 Abs. 2 VRG wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigten bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
und Vorsitzende der Abstimmungskommission